

ICC-SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

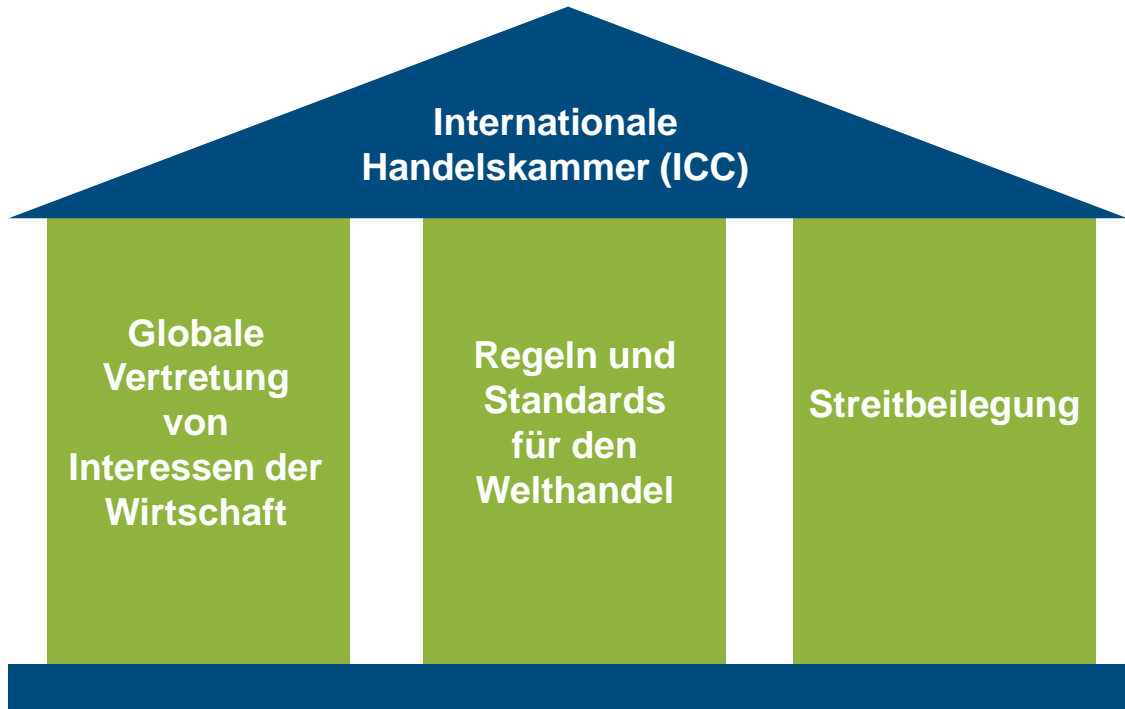
Oliver Wieck | Generalsekretär der ICC Germany

Berlin, der 26. April 2017

AGENDA

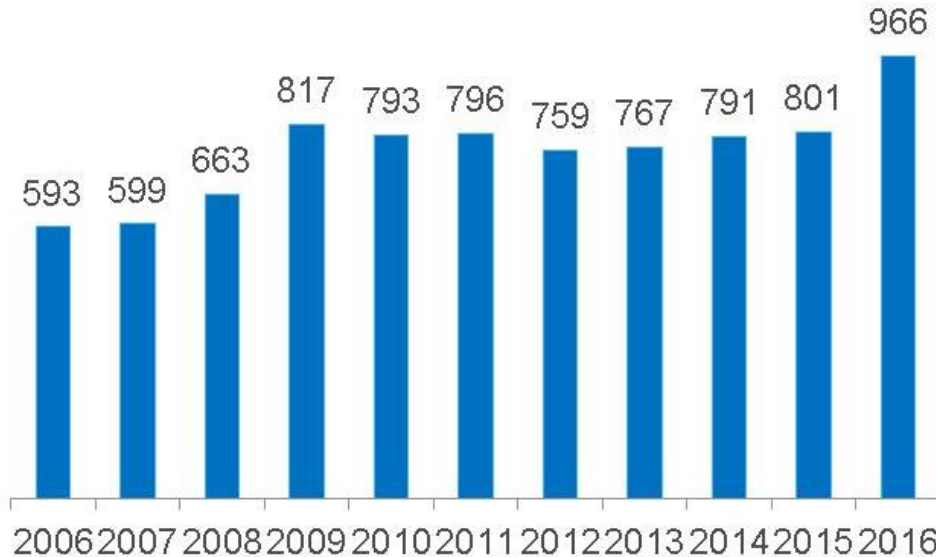
Die drei Säulen der ICC
Internationaler Schiedsgerichtshof
Besonderheiten der ICC-Schiedsgerichtsbarkeit
Veröffentlichung von Schiedsrichterernennungen
Industriebereiche der Streitfälle
Streitwerte der Schiedsfälle
Herkunft der Streitparteien
Entwicklung der deutschen Parteien in Streitfällen
Herkunft der Schiedsrichter
Orte der Schiedsverfahren
Neuerungen der Schiedsregeln
Veranstaltungen der ICC
Informationen zur ICC-Schiedsgerichtsbarkeit

DIE DREI SÄULEN DER ICC

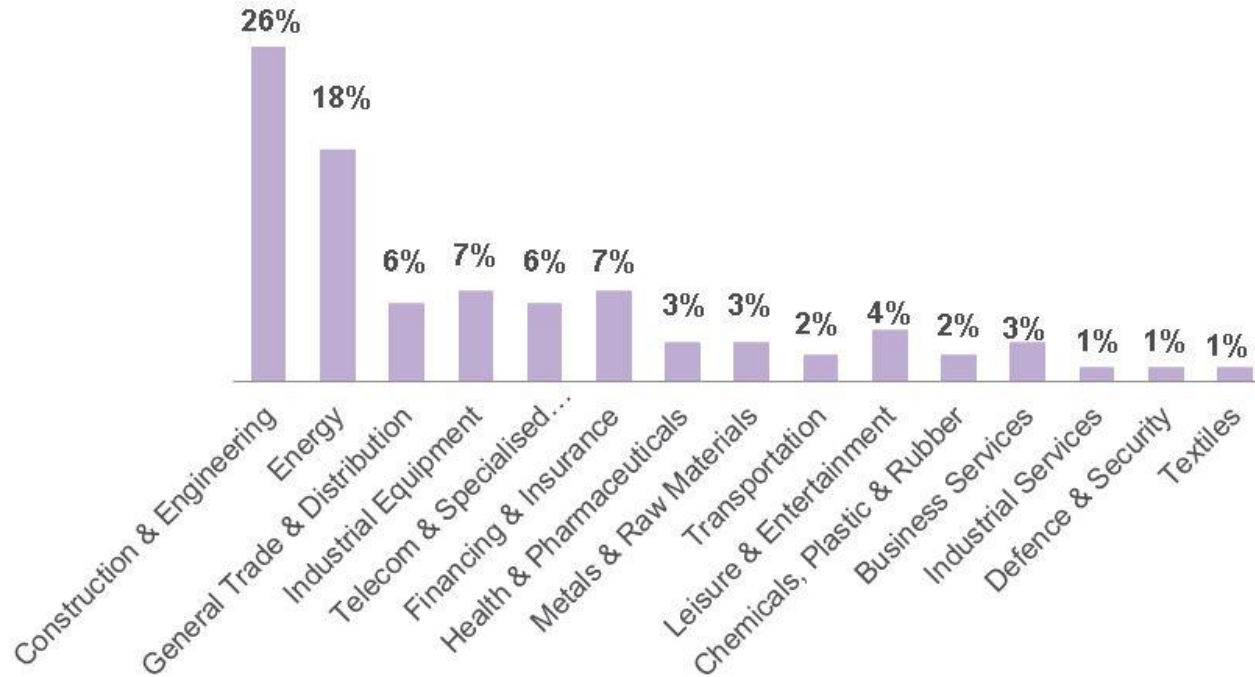


INTERNATIONALER SCHIEDSGERICHTSHOF DER ICC

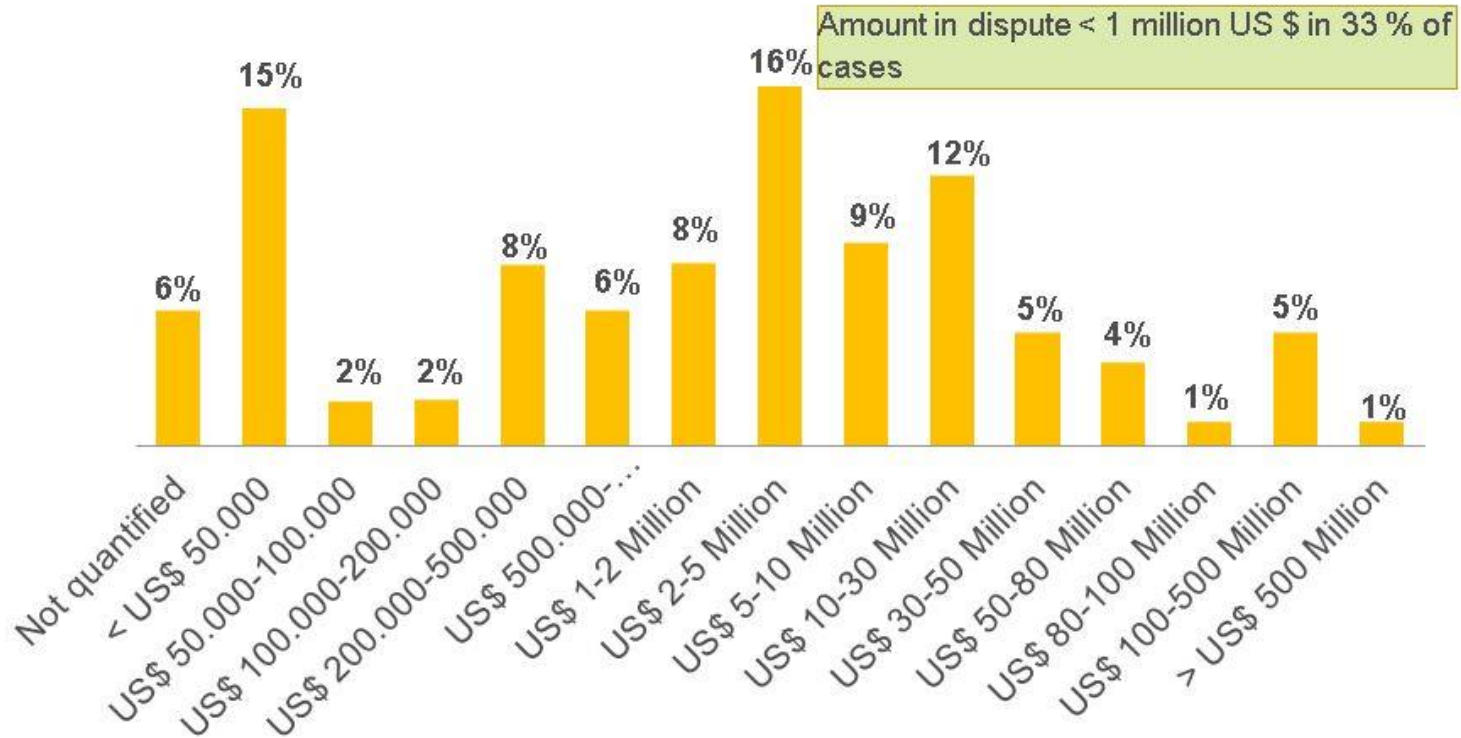
- Der International Court of Arbitration wurden 1923 gegründet und ist damit die älteste Institution zur privatrechtlichen Streitschlichtung
- Als eine der beliebtesten Schiedsinstitutionen wird dieser jährlich von einer großen Anzahl Parteien genutzt



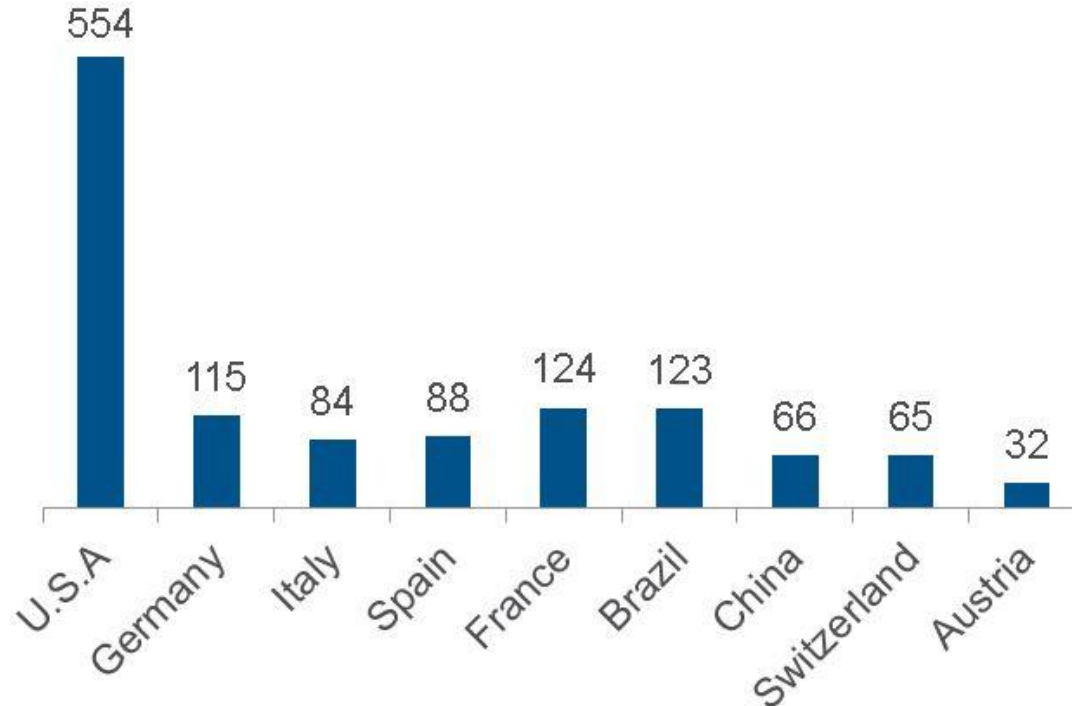
INDUSTRIEBEREICHE DER STREITFÄLLE



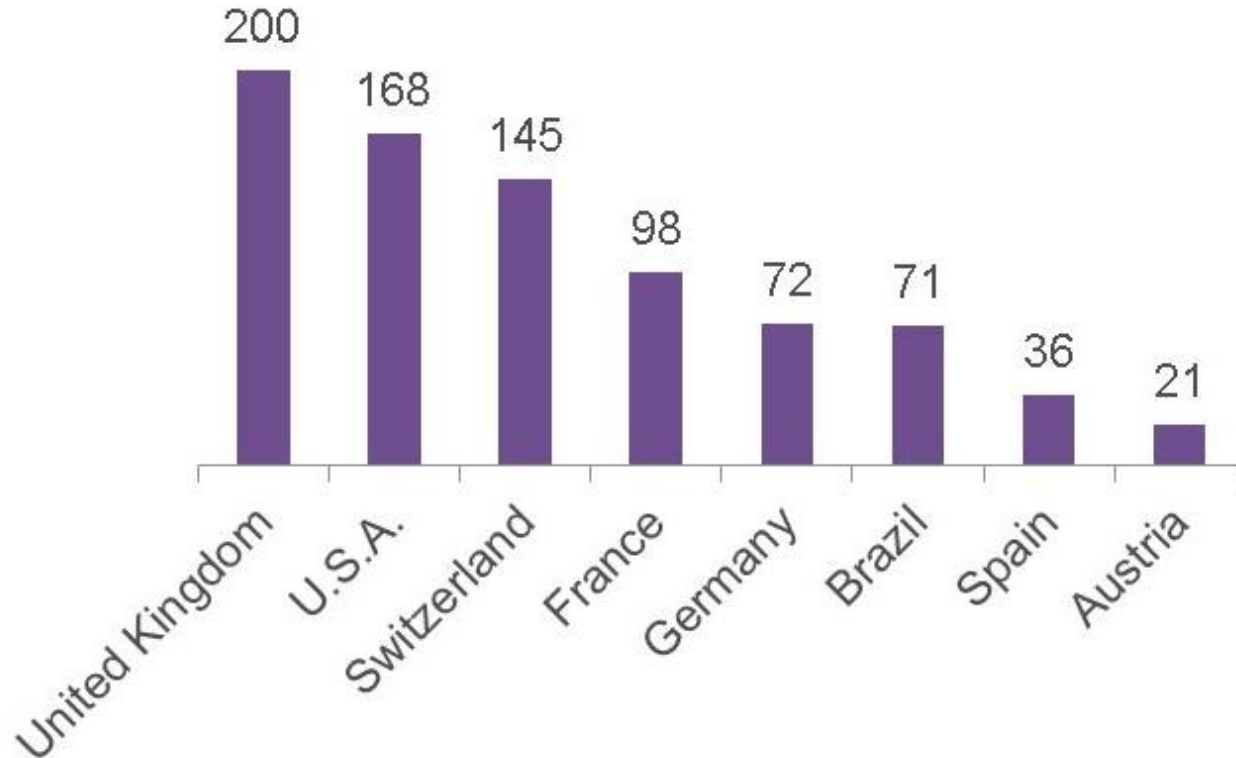
STREITWERTE DER SCHIEDSFÄLLE



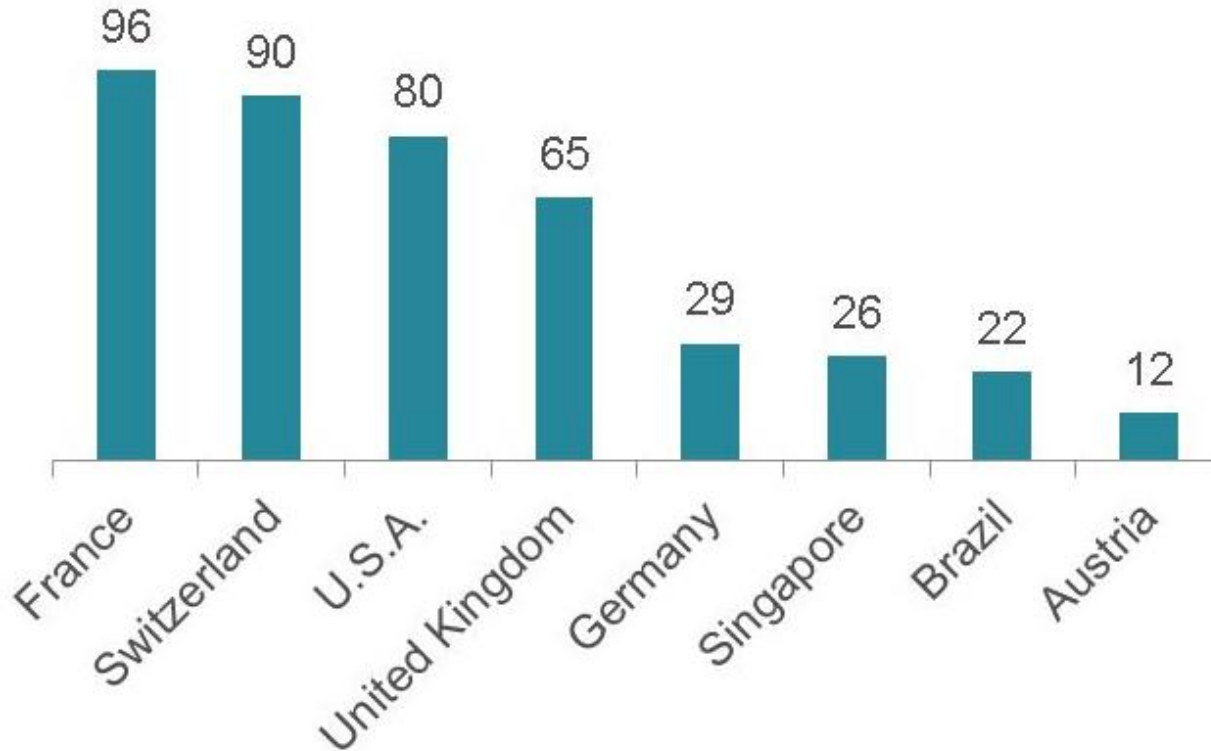
HERKUNFT DER STREITPARTEIEN (2016)



HERKUNFT DER SCHIEDSRICHTER (2016)



ORTE DER SCHIEDSVERFAHREN (2016)



VERANSTALTUNGEN DER ICC

Die ICC veranstaltet regelmäßig verschiedene Veranstaltungen zum Thema Schiedsgerichtsbarkeit, nächste Veranstaltung:

„Wie wettbewerbsfähig ist die ICC-Schiedsgerichtsbarkeit?“

mit Gastredner Alexis Mourre, Präsident des ICC-Schiedsgerichtshofes

am Montag, 22. Mai 2017 in Frankfurt a.M.

Informationen und Anmeldung:

<http://www.iccgermany.de/veranstaltungen/detailansicht/wie-wettbewerbsfaehig-ist-die-icc-schiedsgerichtsbarkeit/>

INFORMATIONEN ZUR ICC-SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

Über ICC Germany

Themen

Aktuelles

Veranstaltungen

Schiedsgerichtsbarkeit

Standards & Regelwerke

Mitglieder

Alle Informationen zur Schiedsgerichtsbarkeit der ICC finden Sie auf unserer Webpräsenz unter www.iccgermany.de

Kontakt:

Wieck Oliver
Generalsekretär
Fon: + 49 (0) 30 - 200 7363 12
icc@iccgermany.de

Streitbeilegung

Im internationalen Wirtschaftsverkehr sind Schiedsverfahren und gütliche Streitbeilegungsverfahren von großer Bedeutung. Der Internationale Schiedsgerichtshof der ICC, 1923 gegründet, ist die älteste und renommierteste Institution zur privatwirtschaftlichen Streitschlichtung. Die Gründe für die Beliebtheit sind offensichtlich: Schiedsgerichte schaffen Chancengleichheit, da sich kein Vertragspartner auf das Recht des anderen Landes einlassen muss. Anders als bei Urteilen nationaler Gerichte ist die weltweite Vollstreckbarkeit von Schiedssprüchen durch das sog. "New Yorker Übereinkommen" geregelt. Nach einer Studie der Queen Mary-Universität im Jahr 2015 wurde die ICC von Nutzern mit rund 70 Prozent zur mit Abstand beliebtesten Schiedsinstitution gewählt.



Schiedsgerichtsbarkeit anwenden

Schiedsverfahren sind private Gerichtsverfahren zur abschließenden Beilegung von Streitigkeiten. Sie werden zwischen den Parteien vereinbart, die Zivilprozessordnung (ZPO) benennt sie ausdrücklich als Alternative zu staatlichen Gerichten.



Weitere Verfahren nutzen

Neben Schiedsverfahren bietet die ICC weitere Verfahren zur Streitbeilegung an, die teilweise auch kombiniert werden können. Dazu zählen Mediation (Amicable Dispute Resolution), Sachverständigen-Regeln, Dispute Boards sowie DOCDEX-Verfahren.

Ansprechpartner



Wieck Oliver
Generalsekretär
Fon. + 49 (0) 30 - 200 7363 12
[oliver.wieck\(at\)iccgermany.de](mailto:oliver.wieck(at)iccgermany.de)

Vorteile der Schiedsgerichtsbarkeit

Schiedsklausel

Schiedsgerichtsordnung

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

ADR-Verfahren (Mediationsverfahren)

Sachverständigen-Regeln

Dispute Boards

DOCDEX-Verfahren